

Das Brot

Autor(en): **Kempf, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **7 (1917)**

Heft 10

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-635356>

Nutzungsbedingungen

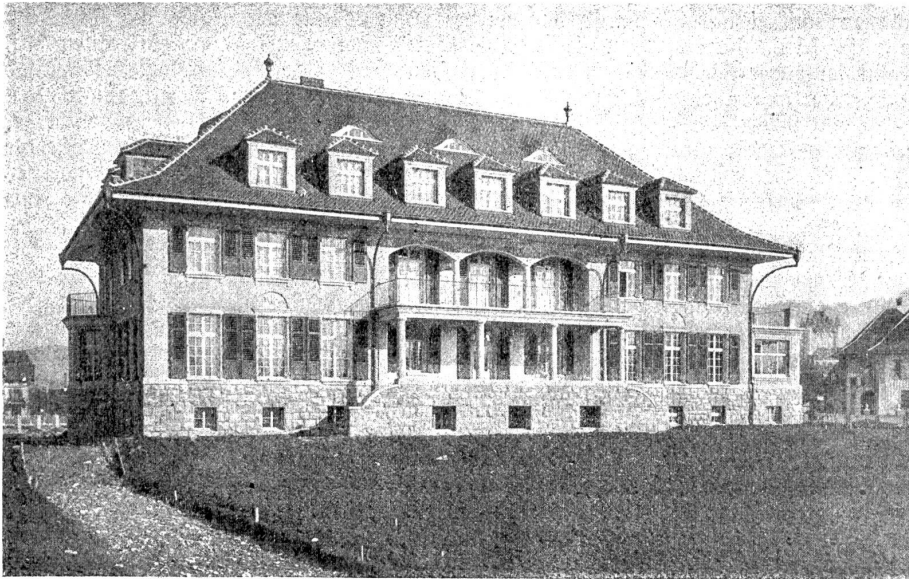
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Das neue Waisenhaus der Burgergemeinde in Thun.

Familie derjenigen in der Anstalt vorzuziehen. Die Frage ist aber die, ob Pflegeplätze in guten Familien, in denen der gute Geist eines richtigen Familienlebens waltet, in genügender Zahl erhältlich seien. Die Frage wird von den sämtlichen Mitgliedern der Armenkommission und des Burgerrates bezweifelt, meistens verneint. Gewöhnlich beschäftigen sich Familien, in denen jener gute Geist vorhanden ist, gar nicht mit Verdingkindern; sie wollen eben die Verantwortlichkeit nicht übernehmen.

Die zahlreich besuchte Burgergemeindeversammlung am 29. März 1915 gab dann dem Beschluß des Burgerrates und der Armenkommission zum Bau eines neuen Waisenhauses ihre Zustimmung. Eine Spezialkommission förderte die Arbeiten rasch, so daß am 13. Dezember 1915 von der Burgergemeinde schon ein ausgewähltes Projekt endgültig angenommen werden konnte.

Mit Anfang März dieses Jahres wurde das neue Waisenheim bezogen. Mit der Frontfassade gegen Mittag schauend, steht es in künstlerischer Schlichtheit der Formen ruhig und würdig da, eine Zierde unserer Stadt und ein Zeichen ihrer menschenfreundlichen Gesinnung. Im Kellergechoß des Hauses liegen die Einrichtungen für die Zentralheizung, drei Vorratskeller, eine Badeeinrichtung mit Wannen und Duschen und Ankleideraum, eine Waschküche mit Tröbne- und Glätterraum und eine Werkstätte für den Handfertigkeitsunterricht. In der Mitte des Erdgeschosses (Hochparterre) finden wir eine geräumige Halle, rechts davon das Bureau und Privatwohnzimmer des Verwalters, einen Schulraum und ein Wohn- und Arbeitszimmer. Der linke Flügel enthält die Küche mit Vorratskammer, den Speisesaal und den Lagesraum. Der erste Stock birgt im Mittelbau die Hauselternwohnung und ein Krankenzimmer, im Ostflügel die Schlafzimmer der Knaben und im Westflügel die der Mädchen. Der Dachstoß zeigt die gleiche Dreiteilung des Bodens mit den Dienstzimmern, einem Gast- und einem Kleinkinderzimmer in der Mitte. Alle Wohn- und Schlafräume machen einen freundlichen, heimeligen Eindruck. Zahlreiche praktische Einrichtungen der neuesten Technik kommen dem Hausbetrieb zugute, und die Wascheinrichtung für die Zöglinge ist geradezu fein und namentlich sehr hygienisch. Die ganze Bauanlage hat unter zweckmäßigster Raumaussnutzung durchwegs eine ästhetische Linie eingehalten und überall begegnen wir dem feinen Geschmack des Architekten. Der gegenwärtige Bestand der Waisen beträgt 22 Kinder, die im alten Haus kaum Platz hatten.

Das neue Haus bietet Raum für 35 Kinder. Dabei sind einige Zimmer im Dachstoß als Reservezimmer gedacht für Zöglinge, die der Schule entwachsen sind, aber während der Lehrzeit oder bei vorübergehender Stellenlosigkeit eines Heimes bedürfen. Neu ist die Schaffung eines Kleinkinderzimmers, womit im Bedürfnisfall auch die Herbeiziehung einer Kinderwärterin vorgesehen ist. Dann ist die Möglichkeit vorgesehen, daß Kinder von Nichtbürgern der Einwohnergemeinde Thun nach Erwägung von Fall zu Fall im Waisenhaus untergebracht werden können.

Ein guter Eingang und Ausgang möge allen Zöglingen im neuen Waisenhaus beschieden sein. Ihre Vaterstadt wird ihre Dankbarkeit darin erblicken, daß sie zu nützlichen Bürgern und Bürgerinnen heranwachsen und ihrer Heimat jederzeit hingebende Treue und Liebe bewahren.

E. F. Born.

□ □ Das Brot. □ □

Heilig ist das Brot!
Traget Sorge zu jedem Bissen.
Hebet auf,
Was vom Tisch erübrigt.
Achlos sei kein Stücklein weggeworfen,
Weil gering geschätzt die harte Krume.

Heilig ist das Brot!
Keiner soll es schänden!
Eines Aderjahres schwere Mühlen
Sind der Frucht voraufgegangen.
Um die Scholle sorgte sich der Pflüger
Früh bis spät.
Regsam warf die Körner aus der Sämann
Aderauf und -ab.
Keime sproßten, Halme wuchsen,
Saaten reckten sich dem Licht entgegen,
Guter Ernte Hoffnung tragend.
Manchem Wetter beugten sich die Aehren,
Bange haben sie für uns gezittert,
Ehe Sonnenreife sie gesegnet,
Und die Garben,
Als des harten Werkes lohnende Vergeltung,
Füllten an die Scheunen.

Heilig ist das Brot!
Wenn Erquickung schenkt dir noch der Schummer,
Keine Sorge drängt sich noch in dein Bewußtsein,
Ist für dich schon tätig früher Fleiß.
Ems'ge Hände baden, daß im neuen Tage
Nahrung dir gesichert sei zum Leben,
Und gerüstet du zum Schaffen
Schreitest an dein eignes Werk.

Heilig ist das Brot!
Aus der Erde gut'gem Schoße
Kommt die Gabe.
Alles was wir sind, wir ihr verdanken,
Denn sie haltet unsre Kräfte
Immerwährend aufrecht,
Daß wir starken Willens bleiben
Im gewaltigen Geschick der Zeit.

H. Kempf.